KANTON solothurn

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Änderung der Zivilprozessordnung

Solothurn, 5. Juni 2018 – Der Bund will die Anwendung der Zivilprozessordnung durch punktuelle Anpassungen verbessern. Ein Thema dabei ist die Verbandsklage. Der Regierungsrat stimmt den vorgeschlagenen Anpassungen im Wesentlichen zu.

Mit der Änderung der Zivilprozessordnung wird unter anderem vorgeschlagen, die Verbandsklage nicht mehr auf Persönlichkeitsverletzungen zu beschränken und diese auf die Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen zu erweitern. Die neue Regelung der Verbandsklage wird vom Regierungsrat ausdrücklich begrüsst. Er hinterfragt hingegen die Schaffung eines Gruppenvergleichsverfahrens zur Durchsetzung von Massenschäden. Ein solches Instrument ist seines Erachtens nicht nötig.

Keine Einwände hat der Regierungsrat gegen den vorgesehenen Abbau von Kostenschranken. Als Folge der Halbierung der Gerichtskostenvorschüsse und der Übertragung des Inkassorisikos auf den Staat ist jedoch mit nicht einbringlichen Gerichtskosten in beträchtlicher Höhe zu rechnen. Der Regierungsrat befürwortet die Anpassung der Bestimmungen über die Streitgenossenschaft, die Streitverkündungsklage, die Klagenhäufung und die Widerklage. Mit diesen Anpassungen soll die koordinierte und effiziente Geltendmachung und Entscheidung über mehrere Ansprüche erleichtert werden.

Die Einführung einer Weiterleitungspflicht für irrtümliche Eingaben bei einem offensichtlich unzuständigen Gericht wird vom Regierungsrat abgelehnt, da eine solche Pflicht dem Zivilprozess fremd ist. Auch der Schaffung eines Mitwirkungsverweigerungsrechts für Unternehmensjuristinnen und -juristen im Zivilprozess stimmt er nicht zu. Das Mitwirkungsverweigerungsrecht soll weiterhin nur für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gelten.

Weitere Auskünfte

Martin Häner, juristischer Sekretär, Legistik und Justiz, Staatskanzlei,
032 627 27 19